

Gladau, 12.10.2025

Revitalisierung Schweinezuchtanlage und Biogasanlage in Gladau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Beschlussvorlagen 2024-2029/SR-078 bis 081 gebe ich folgende Hinweise, in Vorbereitung von Sitzungen des Ortschaftsrates Gladau und Gremien des Stadtrates Genthin.

Ich bitte die Formulierung der Beschlussvorschläge inkl. Sachverhalt nochmals zu prüfen und ggf. zu konkretisieren.

Im Nachtrag/Ergänzung zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes der GLAVA GmbH vom 10.09.2025 wird angeführt, dass mit allen betroffenen Grundstückseigentümern Vereinbarungen geschlossen worden sind. Eine Vereinbarung stehe noch aus, welche sich aber auf dem Postweg zur GLAVA GmbH befindet. Diese Vereinbarung dürfte jetzt vorliegen und wäre nachzureichen.

Alle vorliegenden Vereinbarungen wurden von uns eingereicht.

Von den acht beigefügten Vereinbarungen stammen 2 aus dem August 2021, wobei ein Exemplar eine Kopie sein könnte, die durch das Original zu ersetzen wäre. Sechs Vereinbarungen sind mit Datum August bzw. September 2025 unterzeichnet. Nicht vorgelegt wurden Vereinbarungen für die Grundstücke der Flur 4 Flurstücke 521/53 und 298/54 sowie der Flur 10 Flurstück 146/4. Diese Unterlagen wären nachzureichen.

Diese Flächen werden von der Planung und der Ausführung nicht berührt.

Verwaltungsgerichte haben geurteilt, dass die Fienerstraße nach ihrem derzeitigen Ausbauzustand nicht geeignet ist, den durch das Vorhaben ausgelösten Quell- und Zielverkehr in ausreichender Weise sicherzustellen. Der Antragsteller plant nunmehr den Ausbau des Kreuzweges von der L54 bis zur Kreuzung Fienerstraße.

Darüber hinaus sind ein Teilstück der Fienerstraße (ca.600m) von der Kreuzung Kreuzweg bis zur Gülle-/Biogasanlage und ein Teilstück des Kreuzweges (ca. 300m) von der Kreuzung Fienerstraße bis zur letzten Zufahrt zur Schweinezuchtanlage für die Erschließung vorgesehen und in Plänen gelb markiert. Weitere Informationen konnten den Unterlagen dazu nicht entnommen werden.

Entsprechen diese Teilstücke den Voraussetzungen für den vorgesehenen Zweck bei der Erschließung der Schweinezuchtanlage/Biogasanlage oder sind hier noch Maßnahmen erforderlich bzw. vorgesehen und genügt der gegenwärtige schadhafte Straßenzustand den noch wachsenden Ansprüchen bei der geplanten Inbetriebnahme der Biogasanlage, zusätzlich zum gegenwärtigen Anlagenbetrieb?

Wird im Verlauf des Planungsverfahrens geklärt. Wir verweisen auf den Erschließungsvertrag zw. Glava und Stadt Genthin aus dem Jahr 2013 (Definition des Ausbaus).

Weiterhin hat der Antragsteller nochmals einen Antrag auf Grundstucksnutzung/-kauf an die Stadt Genthin für die kommunalen Grundstücke eingereicht. Hier besteht Prüfungsbedarf, ob alle für das Vorhaben notwendigen Flurstücke erfasst sind (Flur 4 Flurstücke 333/69 und 101, sowie Flur 10 Flurstücke 147/5 und 1/1) und wie die Stadt auf den Antrag reagieren will.

Rücklauf aus unseren Anträgen ist uns nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Voth